



Herrn  
Michael Klostermann  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
10.07.2020

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Unwetterschäden im Ortsteil Stregda (AF-0105/2020)**

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Derzeit gibt es sowohl aus finanziellen als auch personellen Aspekten keine Überlegungen, ein ganzjähriges Bereitschaftssystem für Noteinsätze bei Starkregen, Hochwasser oder Sturm im Amt für Infrastruktur einzuführen.

zu 2.

Grundsätzlich kann jeder Bürger jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Berufsfeuerwehr privat oder im Dienst um Hilfe bitten. Der Einheitsführer (Einsatzleiter) FF oder BF entscheidet über das Tätigwerden der Feuerwehr. Im Rahmen der Gefahrenabwehr wird der Einsatzleiter nach pflichtgemäßen Ermessen die notwendigen Maßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort treffen. Sollte es sich bei der Anforderung um Leistungen handeln die auch durch Dritte zu erbringen sind und keine Gefahr darstellen, ist der Einsatz abzulehnen, da hier kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse besteht. Bei Großschadenslagen entscheidet grundsätzlich der A -Dienst (Einsatzleiter BF) wann, wo, und welche Feuerwehr zum Einsatz kommt. Erläuternd teile ich mit, dass jeder Einsatz einen Verwaltungsakt, mit Eingriff in Recht Dritter, auslöst. Geregelt sind die Befugnisse der Feuerwehr im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz und in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren der Stadt Eisenach. D.h. die Ortsteilbürgermeister können nicht direkt auf die Feuerwehren zugreifen, da hier die Ermächtigungsgrundlage fehlt. Ein Hilfeersuchen im direkten Kontakt, über den Notruf 112 oder über die Servicenummer der Leitstelle Wartburgkreis (03691 7220) ist jederzeit möglich.

**Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach**

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

**Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach**  
buergerbuer@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 3.

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) wurde sofort am 15. Juni informiert, ebenso der TAVEE. Sowohl Vertreter des GUV als auch des TAVEE waren vor Ort. Der Kanal wurde von letzterem bereits geprüft und gereinigt. Außerdem wurden Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten in Abstimmung zwischen Amt für Infrastruktur und GUV ausgeführt. Der GUV hat noch weitere Arbeiten für den Herbst angekündigt, größtenteils Mahd.

zu 4.

Derzeit gibt es keine Pläne zur Sanierung der Mühlhäuser Chaussee.

zu 5.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bei der Fülle der von dem Unwetter Betroffenen Haushalte und Bereiche im gesamten Stadtgebiet nicht möglich und nicht angemessen ist, einzelne durch einen Besuch der Oberbürgermeisterin besonders hervorzuheben. Eine persönliche Information des Ortsteilbürgermeisters an die Oberbürgermeisterin über die spezielle Situation vor Ort ist nicht erfolgt.

Ich habe in einer Pressemitteilung vom 17. Juni 2020 allen Helfer\*innen gedankt und Ihre Anteilnahme für die Betroffenen geäußert. Die beiden Ortsteile Stregda und Hötzelsroda wurden am 3. Juli 2020 gesondert von mir besucht. Dabei wurden auch Gespräche mit den Ortsteilbürgermeistern geführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin